

Antrag an die Universitätsvertretung der ÖH JKU am 21.03.2023

von

- **Alexander Hofer, ÖH JKU Wirtschaftsreferent**

Auflösung der ÖH JKU - Wahlrücklage im WJ 2022/23

Durch die ÖH-Wahlen, die alle zwei Jahre stattfinden, wird das Budget in den Wahljahren überdurchschnittlich belastet. Um das Budget im Wirtschaftsjahr 2022/23 zu entlasten, wird wie im JVA 2022-2023 sowie in der 1. JVA-Änderung des JVA 2022-2023 inkludiert, die Wahlrücklage in Höhe von 15.000 € aufgelöst.

Die Universitätsvertretung möge daher folgenden Beschluss fassen:

- **Um das Budget im Wirtschaftsjahr 2022/23 zu entlasten, wird die Wahlrücklage in Höhe von 15.000,00 € aufgelöst.**

Antrag an die Universitätsvertretung der ÖH JKU am 21.03.2023

von

- **Alexander Hofer, ÖH JKU Wirtschaftsreferent**

Ankauf Beamer für´s ÖH JKU LUI

WJ 2022/23

In der lehrveranstaltungsfreien Zeit zwischen den Studienjahren 21-22 und 22-23 wurde der Mensakeller, in dem sich das ÖH JKU LUI befindet, umgebaut. Die Universität der ÖH JKU trägt hierfür dankenswerterweise zur Gänze die Kosten. Als ÖH JKU werden 2 Beamer (einer pro Keller Seite), nachfolgend im Eigentum der ÖH JKU, angeschafft. Diese sollen vor allem zur Attraktivierung des LUI's beitragen (=Livestreams von u.a. Fußballspielen).

Die Universitätsvertretung möge daher folgenden Beschluss fassen:

- **Die ÖH JKU schafft 2 Beamer fürs ÖH JKU LUI in der Höhe von 15.000,00 € an.**

Antrag an die Universitätsvertretung der ÖH JKU am 21.03.2023

von

- **Alexander Hofer, ÖH JKU Wirtschaftsreferent**

Genehmigung der 1. JVA-Änderung im WJ 2022/23

Seit der Erstellung des JVA 22-23 im Mai 2022 und dem derzeitigen Stand (Februar 2023) haben sich einige unvorhergesehene notwendige Investitionen zugetragen. Der Gesamtbetrag dieser Investitionen ist von beachtlicher Höhe, wodurch eine Änderung des JVA notwendig ist.

Die Änderungen sind farblich im geänderten JVA hervorgehoben und summieren sich auf 102.720 €. Somit beträgt der budgetierte Jahresfehlbetrag im WJ 22/23 102.720 €.

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Punkten zusammen:

1. ÖH-Homepage (50.000€)
2. Helme für Studierende (17.000€)
3. Beamer LUI (15.000€)
4. Mental Health Week (5.000€)
5. Technik LUI (10.000€)
6. IT/Hardware ÖH (5.000€)
7. Sachbearbeiter/-in im LUI (720€)

Die Universitätsvertretung möge daher folgenden Beschluss fassen:

- **Die vorliegende 1. JVA-Änderung des WJ 22-23 wird somit beschlossen.**

Antrag zur ersten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 2023

Antragsteller_in: Laura Sophie Otter

Fraktion: VSStÖ

Antrag auf sichere Mobilität an der JKU

Die Klimakatastrophe und ihre Maßnahmen betreffen uns alle, aber nicht alle gleich. In einer Leistungsgesellschaft sind es vor allem wieder die ohnehin benachteiligten Menschen, die mehrfach leiden müssen. Daher sollte eine Agenda zu Klima und Mobilität auch Gerechtigkeitsaspekte berücksichtigen, damit bestehende Ungleichheiten nicht noch weiter verschärft werden.

Es braucht dabei die feministische Perspektive auf Klima und Mobilität, um uns nicht von Geschlechterrollen lenken zu lassen. Wir wollen daher einen nachhaltigen Campus, der ein offener Platz für alle Menschen ist und an dem sich alle sicherer fühlen.

Selbst in Österreich haben Frauen durchschnittlich beispielsweise weniger oft Autos/ weniger Zugang zu Mobilität, mehr Betreuungspflichten und niedrigeres Einkommen, was dazu führt, dass sie tendenziell stärker von Nachteilen durch den Klimawandel und den Maßnahmen betroffen sind.

Konkret wollen wir die Sicherheit und somit die Bewegungsfreiheit für FLINTA*¹ und alle Leute erhöhen, indem wir eine automatisierte Campusbeleuchtung fordern, die Energie spart und bei Veranstaltungen aktiviert werden kann. Darüber hinaus fordern wir FLINTA*-Parkplätze, die näher zu den JKU-Gebäuden gelegen und heller beleuchtet sind, sowie allnächtliche Bimverbindungen (Nightlines) und eine besser abgesicherte Taxihaltestelle (AST) in der Nähe der Mensa. Zudem muss die Notfallnummer zum_zur Portier_in, die_der 24/7 anwesend ist, bekannt gemacht werden.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen, dass

- das Referat für Frauen, Gender und Gleichberechtigungsfragen bis zu nächsten Universitätssitzung der ÖH JKU ein Konzept erarbeitet, das folgende Punkte enthalten muss: Bekanntmachung der Portiernummer, Automatische Sicherheitsbeleuchtung, besser ausgeleuchtete AST-Taxi-Haltestelle, FLINTA*-Parkplätze und Familienparkplätze. Dieses Konzept wird bei der nächsten Sitzung den Fraktionen vorgestellt.



Antrag der AG Uniteich Linz an der JKU

Für die 1. o. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU im SoSe 2023

Antragsteller: Raphael Kopf

Chill- and Learning Area am Campus.

Immer wieder gibt es den Ruf nach mehr Lernzonen und Bereichen für einen gemeinsamen Austausch am Campus. Vor allem im Sommersemester würden hier Studierende den Campus besser nutzen können und LVA freie Zeit an der frischen Luft verbringen können. Hierfür würde sich der Park vor dem Mensagebäude perfekt eignen, um einen grünen, schattigen Bereich zu kreieren. Perfekt wäre hier wie die 24/7 Lernzone, ein ÖH gebrandeter Bereich, um Studierenden diesen Service von uns als ÖH anbieten zu können. Finanziell soll dieses Projekt zugunsten der ÖH umgesetzt werden, jedoch sollte für das Branding eine finanzielle Beteiligung nicht ausgeschlossen werden.

Die ÖH JKU möge daher beschließen, dass...

- sich die ÖH JKU für die Umsetzung einer Learn and Chill Area am Campus einsetzt und mit einem Konzept an das Operation Management der JKU wendet.



Antrag der AG Uniteich Linz an der JKU

Für die 1. o. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU im SoSe 2023

Antragsteller: Gernot Brezina

Finanzielle Entlastung für Studierede an der JKU

Um den aktuellen Teuerungen und der finanziell oft schwierigen Lage der Studierenden entgegenzuwirken sollte die ÖH JKU neben den bereits angebotenen Services als unterstützende Vertretung agieren. Genau deshalb wäre eine Entlastung aus dem Energiesektor mit einem Studententarif bei der Energie AG, Linz AG oder ähnlichen Anbietern ein starkes Zeichen für Studierende. Für Energieanbieter wäre ein solcher Tarif gutes Marketing und könnte somit realistisch umgesetzt werden. Weiters müssen Schritte gegen die Teuerungen in den Studierendenheimen gesetzt werden. Um den Campus zu füllen und ein Studierendenleben mit regem Austausch und Erfahrungen abseits der LVAs zu schaffen wäre es notwendig Studierendenheime leistbar zu machen und wirklich günstiges Wohnen zu ermöglichen.

Die ÖH JKU möge daher beschließen, dass...

- sich die ÖH JKU für leistbares Wohnen in Studierendenheimen rund um den Campus und den Med Campus der JKU einsetzt.
- sich die ÖH JKU bei Energieträgern in Linz für einen Studierendentarif stark macht.
 - die Vorsitze die MandatarInnen der Hochschulvertretung vor Stand der Gespräche mit Studierendenheimträger sowie Energieträgern innerhalb von spätestens 3 Tagen nach stattfinden von Gesprächen informiert.



Antrag der AG Uniteich Linz an der JKU

Für die 1. o. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU im SoSe 2023

Antragsteller: Sebastian Riemer

Klimaticket und besserer Anschluss zum Bahnhof

Nach dem Erfolg der ÖH JKU das OÖ Klimaticket 145€ günstiger zu machen und den Betrag auch refundieren zu können, ist der nächste Schritt viele unserer Studierenden mit Wohnort außerhalb von Oberösterreich mit einer Vergünstigung des bundesweiten Klimaticket zu unterstützen. Weiters ist es für viele Studierende ein enormer zeitlicher Aufwand vom HBF zur JKU mit der Bim zu fahren. Eine höher frequentierte Verbindung zwischen HBF und JKU wäre hier für viele Studierende wünschenswert.

Die ÖH JKU möge daher beschließen, dass...

- sich die ÖH JKU für eine Vergünstigung des bundesweiten Klimatickets einsetzt.
- sich die ÖH JKU in Gespräche mit der Linz AG zu einer besseren Busverbindung zwischen HBF und JKU begibt.

Antrag zur ersten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 2023

Antragsteller_in: Hannah Obereigner

Fraktion: VSStÖ

Antrag Leitfaden zum Vorgehen bei sexistischen, rassistischen oder anderen diskriminierenden Vorfällen und sexualisierten Übergriffen in der ÖH JKU

Wie in der 1. Sitzung des Wintersemesters 2022/2023 beschlossen, wurde ein Leitfaden zum Vorgehen bei Übergriffen in der ÖH JKU erarbeitet. Da keine Verbesserungsvorschläge mehr kamen, soll er nun in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Die ÖH JKU möge daher beschließen:

- Der "Leitfaden zum Vorgehen bei sexistischen, rassistischen oder anderen diskriminierenden Vorfällen und sexualisierten Übergriffen in der ÖH JKU" gilt ab sofort und soll bei entsprechenden Vorfällen als Grundlage dienen.

Leitfaden zum Vorgehen bei sexistischen, rassistischen oder anderen diskriminierenden Vorfällen und sexualisierten Übergriffen in der ÖH JKU

Einleitung

Der vorliegende Leitfaden zum Vorgehen bei sexistischen, rassistischen und anderen diskriminierenden Vorfällen und sexualisierten Übergriffen in der ÖH JKU ist eine von der Arbeitsgruppe unter VSStÖ-Initiative ausgearbeitete Handlungsanleitung – zum einen, um in verschriftlichter Form den gemeinsamen antidiskriminierenden Grundkonsens ins Gedächtnis zu rufen und zum anderen, um den Mitgliedern der ÖH JKU klare Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sollten sie von sexistischen, rassistischen oder anderen diskriminierenden Vorfällen oder sexualisierter Gewalt betroffen sein oder solche beobachten.

Engagement in der ÖH endet nicht vor der Bürotür! Dementsprechend gilt sämtliches im Leitfaden Verankertes für ÖH-Veranstaltungen jeder Art, egal ob Uni-Veranstaltung, Party oder Seminar.

Wir müssen uns als ÖH JKU bewusst sein, dass trotz unterschiedlicher Sensibilisierungsmaßnahmen derartige Übergriffe nicht zur Gänze vermieden werden können. Es ist jedoch unsere essentielle Aufgabe, betroffene Personen zu schützen und im Falle eines Übergriffes Ansprechperson zu sein und nötige Schritte zu setzen. Dabei ist im Rahmen des Leitfadens den Wünschen der betroffenen Personen nachzugehen.

Erklärung der Grundpositionierung und der dazugehörigen Begrifflichkeiten

Die Mitglieder des ÖH JKU orientieren sich in ihrem Miteinander an den Prinzipien der Definitionsmacht und Parteilichkeit sowie am Zustimmungskonzept.

Diese Positionen ermöglichen es, allgemein gültige Handlungsmöglichkeiten – stets in Solidarität mit der betroffenen Person – aufzuzeigen, ohne dabei zu negieren, dass jeder Vorfall für sich steht und individuell bearbeitet werden muss.

Nach den Prinzipien der Definitionsmacht und Parteilichkeit sowie nach dem Zustimmungskonzept zu handeln heißt, dass gleichzeitig Anlassfall bezogene Lösungen, wie zum Beispiel der Ruf nach einer Liste mit „möglichen“ Vorfällen und „möglichen“ Konsequenzen darauf, überflüssig werden.

Definitionsmacht (Defma)

Zentral für die Definition von Gewalt/Übergriffen/Grenzüberschreitungen ist allein das persönliche Empfinden der betroffenen Personen. Aufgrund von individuell verschieden erlebten Gewalterfahrungen kann nur von der betroffenen Person selbst definiert werden, wann auf unerwünschte und gewaltvolle Weise ihre Privatsphäre verletzt wird.

Auch hier sei noch einmal darauf verwiesen, dass es keinen allgemein gültigen „Katalog“ für Grenzüberschreitungen und ihre Konsequenzen geben kann, da jede Situation zwischenmenschlichen Austausches massiv vom Verhältnis der Personen zueinander abhängt und die jeweilige Personenkonstellation das Ausschlaggebende dafür ist, ob eine

gewisse Handlung für die betroffene Person als Grenzüberschreitung oder Diskriminierung wahrgenommen wird oder nicht.

Außerdem steht jede Situation für sich: Was im Umgang mit der betroffenen Person einmal OK war, kann das nächste Mal als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden!

Gleichzeitig bedeutet Definitionsmacht auch, dass die Konsequenzen für und der Umgang mit dem_der Täter_in in einer Gruppe nur von der betroffenen Person bestimmt werden können.

Zustimmungskonzept (vgl. defma.blogspot.de)

Das Zustimmungskonzept definiert das freiwillige und ausdrückliche Einverständnis aller Beteiligten zu einer spezifischen sexuellen Handlung. Ab wann genau eine sexuelle Handlung beginnt, wird sehr subjektiv wahrgenommen, daher: Besser zu viel fragen als gar nicht. Eine Grenzüberschreitung kann durch eine flüchtige Berührung als solche erlebt werden! Auch hier sei noch einmal erwähnt: Was einmal OK war, ist nicht notwendigerweise immer gleichermaßen erwünscht!

Kommunikation & Zustimmung

Kommunikationsformen, wie z.B. Mimik oder Gestik, sind möglich, sollten aber vorher abgeklärt werden, damit es zu keinen Missverständnissen kommt.

Nonverbale Reaktionen sind zwar immanenter Teil der Alltagskommunikation, Gestik und Mimik können aber von Person zu Person unterschiedlich aufgefasst werden (z.B. Kopf wegdrehen, Körperkontakt beim Tanzen) und müssen deswegen unbedingt im Vorhinein abgeklärt werden.

Zustimmung kann nicht unter Druck (indem man der Person ein schlechtes Gewissen einredet) gegeben werden; schlafende oder unter erheblichem Alkohol- bzw. Drogeneinfluss stehende Personen können nicht zustimmen!

Es gilt, auf die eigenen Grenzen zu achten und die von anderen zu respektieren.

Parteilichkeit

Parteilichkeit bedeutet, dass eine benannte Grenzverletzung nicht in Frage gestellt wird, sondern die Definition der betroffenen Person respektiert und akzeptiert wird. Inhaltlich liegt Parteilichkeit der Definitionsmacht sehr nahe, es ist die innere Einstellung der betroffenen Personen gegenüber und gleichzeitig die aktiv nach außen gerichtete Haltung, um Menschen, die sexualisierte Gewalt oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, zu unterstützen.

Durch Parteilichkeit in Gesprächen, im individuellen Verhalten und innerhalb der Gruppe wird für die_den Betroffene_n ein so genannter Schutzraum geschaffen.

Für die Gruppe bedeutet das: Unterstützung der Definitionsmacht der betroffenen Person in allen formellen und informellen Gesprächen sowie die Unterstützung ihrer Forderungen.

Anonymität

Egal, um welche Grenzüberschreitung es sich handelt - das Prinzip der Anonymität hat höchste Priorität: Die Identität der_des Betroffenen darf ausschließlich dann nach außen getragen werden, wenn dies von der Person gewünscht wird. Somit wird verhindert, dass die_der Betroffene unter Druck gerät, den Vorfall öffentlich erklären bzw. sich im schlimmsten Fall rechtfertigen zu müssen. Sollte nach einer Grenzüberschreitung der_die Täter_in weiterhin in der ÖH bleiben, so gilt es auch diese Anonymität weitgehend zu schützen und den_die Täter_in nicht leichtsinnig bloßzustellen. Dennoch hat in der ÖH

Betroffenenschutz dem Täter_innenschutz gegenüber Vorrang und daher ist es wichtig, dass zuständige Funktionär_innen informiert werden – auch bei Übergaben – um ggf. entsprechend vorbeugend und präventiv handeln zu können.

Betroffene_r

Damit ist diejenige Person gemeint, die mit einer Grenzüberschreitung konfrontiert wurde bzw. sich einem sexistischen, rassistischen oder sonstigen diskriminierenden Vorfall/sexualisierten Übergriff ausgesetzt sah.

Es obliegt allein der betroffenen Person zu definieren, wann und in welchem Ausmaß eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat. Dies ist von keiner und keinem zu hinterfragen.

Der Begriff "Betroffene_r" ist bewusst gewählt und wird dem Begriff "Opfer", bei dem Passivität und Ohnmacht mitschwingen, übergeordnet.

Täter_in

Als Täter_in wird jene Person bezeichnet, die die Grenzen einer anderen Person überschreitet und auf gewaltvolle Weise in die Intimsphäre einer Person eindringt.

Die Rechtfertigung, dass nicht alle Täter_innen im Bewusstsein handeln, die Grenzen einer anderen Person zu verletzen, wird redundant, wenn man sich in seinem_ihrem Handeln am Zustimmungskonzept orientiert.

Aber auch Menschen, die einen Übergriff beobachten, die bewusst wegschauen, nicht intervenieren und sich somit den Betroffenen gegenüber unsolidarisch verhalten, machen sich mitschuldig.

Grenzüberschreitung

Eine Grenzüberschreitung ist jede Handlung oder Situation, in der eine Person ohne Zustimmung in die Privat- und Intimsphäre einer anderen Person eindringt oder diese in anderer Form diskriminiert und erniedrigt. Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass im Sinne der Definitionsmacht Grenzüberschreitungen lediglich von der betroffenen Person selbst definiert werden.

Schutzraum

Ein Schutzraum ist ein (physischer/psychischer) Raum, in dem die betroffene Person die Möglichkeit hat, sich zurückzuziehen und die Geschehnisse zu verarbeiten.

Das heißt, dass auch der_die Täter_in auf Wunsch der betroffenen Person ferngehalten wird. Ein Schutzraum bietet die Möglichkeit, sich nicht erneut durch äußere Impulse schmerzhaft mit dem Vorfall auseinandersetzen zu müssen, indem z.B. Fragen gestellt werden oder der Vorfall an sich hinterfragt wird.

Als physischer Raum kann bspw. bei Mensafesten oder Partys ein abgegrenzter Raum in der Garderobe dienen. Psychische Räume werden von uns ÖHler_innen und unserer parteilichen und solidarischen Verhaltensweise geschaffen.

Einwirkungsphase

Die Einwirkungsphase kennzeichnet den Zeitraum nach einem erlebten, traumatisierenden Ereignis und sie kann bis zu zwei Wochen andauern. Die stärksten Erregungen sind zwar abgeklungen, die betroffene Person sind jedoch von dem erlebten Ereignis innerlich stark in Anspruch genommen und reagieren möglicherweise reizbar und/oder sehr empfindlich. In dieser Zeit können starke Selbstzweifel, Depressionen sowie Gefühle der Hoffnungslosigkeit oder der Ohnmacht auftreten.

Für weitere Informationen siehe auch:
<http://psychotraumatologie.de/selbsthilfe/symptome.html>

Vorgehen bei sexistischen, rassistischen und anderen diskriminierenden Vorfällen und sexualisierten Übergriffen in der ÖH JKU

Einleitend zu diesem Absatz sei festgehalten, dass sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Übergriffe nicht verjähren: Egal wie lange der Vorfall zurückliegt, es gilt immer dasselbe Vorgehen. Es gilt, auf die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person Rücksicht zu nehmen. Die ÖH JKU soll für alle offen und zugänglich sein, die sich engagieren wollen. Jedoch muss vermieden werden, dass sich eine diskriminierte Person dazu gezwungen sieht, sich aus der ÖH zurückzuziehen, um möglichst keinen weiteren Kontakt zum_r Täter_in haben zu müssen, während diese_r weiterhin ohne Probleme aktiv sein kann. Aus diesem Grund hat vor allem der Wunsch der betroffenen Person hinsichtlich eines "Kontaktverbots" des_der Täter_in oberste Priorität bei der Beurteilung weiterer Konsequenzen (mögliche Konsequenzen wären, dass der_die Täter_in nicht mehr zu ÖH Veranstaltungen darf, keinen Zugang zu bestimmten Räumen erhält usw.).

Es soll an dieser Stelle nochmals festgehalten werden: es gibt keinen einheitlichen Katalog für Konsequenzen, diese müssen immer in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen getroffen werden.

Ansprechpersonen im Falle eines Übergriffes:

„Formale“ Ansprechpersonen innerhalb der ÖH sind die Vorsitzende_n/stellvertretende_n Vorsitzende_n, oder die Referentin des Referats für Frauen, Gender und Gleichbehandlungsfragen. Selbstverständlich obliegt es der betroffenen Person selbst, sich auch an eine andere Person ihres Vertrauens zu wenden, diese werden hier als „informelle Ansprechpersonen“ bezeichnet.

Alle informierten Personen verpflichten sich der Verschwiegenheit und gehen diskret mit ihrem Wissensstand um. Es sei hier noch einmal betont, dass keine Maßnahmen ohne die Zustimmung der betroffenen Person eingeleitet werden dürfen.

Wird eine Situation wahrgenommen, die dem Ermessen des Beobachters_der Beobachterin nach einer Grenzüberschreitung ist, gilt es, bei der betroffenen Person sensibel nachzufragen (z.B.: „War das gerade eh ok für dich?“). Im Notfall kann man auch eine formale Ansprechperson verständigen und sie auf die Situation aufmerksam machen. Wenn die Person sagt, dass es ihr gut geht, ist dies zu akzeptieren und es sind keine weiteren Handlungen zu setzen. Auf jeden Fall kann die Person jedoch auf die Möglichkeit, sich an eine formale Ansprechperson zu wenden, hingewiesen werden.

Vorgehen auf Veranstaltungen, Parties

Auf Veranstaltungen/Feiern außerhalb der Büroräumlichkeiten muss zum einen dafür Sorge getragen werden, dass z.B. mittels Info-Materialien (No means No! Plakate) auf die antisexistische Praxis in der ÖH sowie das Prinzip der Definitionsmacht und das Zustimmungskonzept aufmerksam gemacht wird, zum anderen soll durch die Einrichtung sogenannter „Awareness-Teams“ Grenzüberschreitungen aktiv vorgebeugt werden.

Awareness-Teams

Awareness Teams sind Verantwortungsträger_innen, die im Vorfeld einer Veranstaltung/einer Feier oder eines Seminars dahingehend sensibilisiert wurden, ein Auge auf mögliche

Grenzüberschreitungen während der Veranstaltung zu haben. Es geht darum, einen aufmerksamen Blick zu bewahren, um bei problematischen Vorfällen oder Übergriffen rasch reagieren und im Sinne der betroffenen Person einschreiten bzw. handeln zu können.

Awareness-Teams müssen sichtbar und klar als solche gekennzeichnet sein (vor allem auf größeren Feiern, z.B. Mensa-Festen oder Seminaren).

Grundschulungen zu den Aufgaben eines Awareness-Teams im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung sind unabdingbar! Diese sind vom Referat für Frauen, Gender und Gleichbehandlungsfragen durchzuführen. Zusätzlich sollen je nach Dauer der Veranstaltung regelmäßig kurze Besprechungen innerhalb des Awareness-Teams stattfinden, damit gegebenenfalls auch andere Mitglieder des Awareness-Teams informiert sind und besonders achtsam sein können. Dies ist insbesondere auf Seminaren wichtig. Um den Verpflichtungen des Awareness-Teams nachkommen zu können, müssen die Mitglieder verantwortungsvoll mit dem Konsum von Rauschmitteln umgehen.

Selbstverständlich ist es ein Grundanliegen der ÖH JKU, möglichst diskriminierungsfreies Verhalten in jeder einzelnen Person zu verankern! Feminismus und Sensibilisierung sind kein reines „Frauenthema“. Umso wichtiger ist es, dass auch Männer Teil der Awareness-Teams sind! Genauso ist der Kampf gegen Rassismus keine Angelegenheit von People of Color, sondern geht alle Menschen - unbeachtlich ihrer Hautfarbe oder ihres Hintergrundes - etwas an und muss auch von allen aktiv mitgetragen werden.

Antrag zur ersten ordentlichen
Sitzung der ÖH JKU SoSe 2023
Antragsteller: Felix Ferchhumer
ÖH TNF

Fakultätsvertretung TNF
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät



Einhalten der JKU Plakatordnung

Gebäude-Plakatflächen

Organe der ÖH sowie ihre wahlwerbenden Gruppen haben ein Anrecht auf zur Zurverfügungstellung von Plakatflächen für die Bewerbung ihrer Events und Inhalte (vgl. z.B. § 5 Abs. 4 HSG).

Diese Plakate unterliegen aber selbstverständlich der Hausordnung der Universität. Dort ist etwa klar geregelt, dass Aushänge der ÖH (außerhalb der vidierungsfreien Zeit im Zuge der ÖH-Wahl) von der Universität genehmigt werden müssen, sie tragen also einen entsprechenden Stempel (vgl. § 6 Hausordnung).

Wer in der ersten Uniwoche dieses Semester an der Uni war, könnte meinen, es gebe keine solche Hausordnung: Nicht nur wurden Plakate auf dafür nicht vorgesehene Flächen geklebt, sie waren auch kaum von der Universität abgestempelt und überstiegen weit die vorgeschriebene Maximal-Anzahl, die wahlwerbenden Gruppen eingeräumt wird. Dieses Vorgehen untergräbt die Plakate jener Gruppen (wie der ÖH TNF), die sich um eine Vidierung und Einhaltung der Richtlinien bemühen, und vermittelt zudem auch einen vollkommen unprofessionellen Eindruck der gesamten ÖH gegenüber der Studierendenschaft.

Die Bemühungen des mehrmals zur Hilfe gerufenen Hausdiensts, der das Entfernen von illegal angebrachten Plakaten übernehmen sollte, wirkten müßig, angesichts des Schwall an immer wieder rechtswidrig aufgehängten Aushängen.

Litfasssäulen

Nicht nur innerhalb des Gebäudes, auch die Plakatflächen auf den Litfasssäulen werfen kein gutes Bild auf die Studierendenveterung: Gerade in den ersten Wochen herrschte ein regelrechter Kampf um begehrte Plakatflächen, in nur wenigen Tage waren die meisten Säulen zentimeter-dick mit Plakaten beschichtet. Als ÖH TNF plakatieren wir zuliebe der Umwelt und im Sinne der im HSG vorgeschriebenen Sparsamkeit grundsätzlich nur wenig und haben so im Vorfeld der JKU Games, eines der größten außerordentlichen Events auf der JKU, auf den meisten Säulen nur ein Plakat angebracht. Auch dieses wurde innerhalb eines Tages an fast allen Stellen überklebt, oft von Gruppen der ÖH, die mit ihren Druckwerken (oft ohne zeitliche Relevanz) die gesamte Säule ausfüllten.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher folgende Maßnahmen beschließen:

1. Personen, die Aushänge im Namen einer Gruppierung innerhalb der ÖH aufhängen, müssen über die relevanten Teile der Hausordnung informiert sein und halten diese ein. Im Zweifel ist Rücksprache mit den entsprechenden universitären Stellen zu halten.
2. Die ÖH UV beschließt und veröffentlicht eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen wahlwerbenden Gruppen, die die Plakatierung auf freien Flächen regelt. In die Schaffung dieser Vereinbarung sind auch weitere Gruppen der Universität (wie die Fakultätsvertretungen oder andere Event-Veranstalter:innen im Umfeld der Universität) einzubeziehen, sofern sie ein Interesse anmelden.

Referenzen:

HSG:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892>

Hausordnung:

https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/61/Satzung_Co/Hausordnung/2116_Hausordnung_V16_2022_05_18.pdf

Richtlinie zum Anbringen von Plakaten:

https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/65/Richtlinie_PlakateundAushaenge_MTB06_080212.pdf

Antrag zur ersten ordentlichen
Sitzung der ÖH JKU SoSe 2023

Antragsteller: Alexander Woike-Möller, Helena Fitze

ÖH TNF

Fakultätsvertretung TNF
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät



No-Reply Adresse für E-Mail Aussendungen

Seit Jahrzehnten nutzen alle Ebenen der ÖH JKU vom Vorsitz bis zu den Studienvertretungen regelmäßig die Möglichkeit, Informationen und Einladungen per E-Mail an mehr als 20.000 Studierende zu versenden. Diese Sendungen tragen bisher als Absenderadresse die E-Mail der Organisationseinheit, die sie beantragt, bzw. von der sie ausgehen.

Leider führen gerade Aussendungen an größere Personenkreise, wie etwa große Studienrichtungen, alle Angehörigen einer Fakultät oder alle Studierende der JKU in den Tagen nach der Aussendung zu de facto Blockade der normalen E-Mail-Kommunikation derjenigen, die als Absender eingetragen sind.

Grund hierfür sind ein erheblicher Anteil automatisch generierter Antworten (auto-replies) der empfangenden Mailserver, etwa bei Unzustellbarkeit, durch Abwesenheitsnotizen von Empfänger:innen oder automatische Empfangsbestätigungen. Diese Nachrichten gehen in den Tagen nach einer Aussendung teilweise zu Hunderten ein und belasten gerade bei Verteileradressen auch massiv den ÖH Mailserver.

Auch werden die Absender nach praktisch jeder Aussendung mit Bitten konfrontiert, vereinzelte Empfänger zukünftig aus den Empfängerkreisen zu entfernen (Opt-Out), was den versendenden Organen durch die zentrale Bearbeitung jedoch gar nicht möglich ist. Im Sinne der Serviceorientierung der ÖH ist in Folge zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Beantwortung und Weiterleitung an das Generalsekretariat verbunden.

Lösungsvorschlag

Anstatt jeder Aussendung als Absender- bzw. Antwortadresse das versendende Organ anzufügen, möge das IT-Ref eine no-reply@ (oder vergleichbare) Adresse einrichten, über die zukünftig alle Aussendungen behandelt werden und die vom Generalsekretariat eingesehen werden kann. Automatisierte Mail-Antworten würden damit gesammelt und ohne Duplikation in einem Postfach landen.

Das Postfach kann weiters mit Filterregeln konfiguriert werden, die einen Großteil der automatisierten Antworten abfangen bzw. löschen, wie: Empfangsbestätigungen, Unzustellbarkeit durch temporäre Störungen/Timeouts, etc.

Die verbleibenden Nachrichten müssten regelmäßig manuell gesichtet werden:

- unbekannte/inaktive Empfänger könnten für zukünftige Aussendungen gesperrt werden

- Anfragen zum Austragen aus den Mailinglisten könnten direkt von der zuständigen Stelle (Generalsekretariat) bearbeitet werden

Um sicherzustellen, dass die Empfänger:innen der Listen weiterhin Kontakt zum Versender aufnehmen können, müssen alle Aussendungen im Mail-Inhalt einen gut sichtbaren Hinweis auf das jeweilige Organ, sowie einen Mail-Link ("mailto:") zu deren Adresse tragen. Sollten Empfänger:innen fälschlicherweise an no-reply antworten, leitet das Generalsekretariat Nachrichten an das entsprechende Organ der ÖH JKU weiter.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher folgende Maßnahmen beschließen:

1. Das Referat für IT wird beauftragt, einen E-Mail-Empfänger "no-reply@oeh.jku.at" oder vergleichbar einzurichten und dem Referat für Generalsekretariat zugänglich zu machen.
2. E-Mail-Aussendungen der Organe der ÖH JKU können zukünftig als Absender bzw. als Antwort-an-Adresse das neu eingerichtete Postfach "no-reply@oeh.jku.at" beinhalten.
3. Aussendungen müssen an einheitlicher Stelle um einen Hinweis auf das versendende Organ, sowie einen Link auf dessen E-Mail-Adresse bzw. E-Mailverteiler erweitert werden.
4. Das Generalsekretariat prüft insbesondere, aber nicht ausschließlich, nach getätigten Aussendungen die empfangenen Antworten an no-reply@oeh.jku.at, filtert diese, behandelt gegebenenfalls defekte, inaktive oder gelöschte Empfangsadressen und leitet gegebenenfalls irrgelieferte Rückläufer an das zuständige Organ der ÖH JKU weiter.

Antrag zur ersten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 23/24

Antragsteller: Stefan Burgstaller

Kostenentlastung für Studierende - JKU Studierenden Collegespport ermöglichen!

Infolge des positiv abgestimmten Antrags zur Kostenentlastung für Studierende, konkret die Ankaufsprüfung von 40 Footballhelmen für Studierende des JKU Astros American Football Teams, wurden drei Angebote von verschiedenen Unternehmen eingeholt. Nachdem ausreichend Angebote eingeholt und auf Qualität und Kosten gesichtet wurden, möge die Hochschulvertretung der JKU...

- das beiliegende Angebot zur Kostenentlastung für Studierende annehmen.



Felix Hoppel KG - Ravelinstraße 13 - 1110 Wien

OH JKU
Herr Lorenz Wolf
Altenberger Straße 69
4040 Linz
O - AUSTRIA

TEAMZONE / BIKEPACKING.at

Felix Hoppel KG
Ravelinstraße 13
1110 Wien, Österreich
Tel: +43 1 767 00 77
Email: info@teamzone.at
Web: teamzone.at / bikepacking.at

Kunden-Nr.: 061215
Bestell-Nr.: 103341
Datum: 24.01.2023



Rechnung Nr. 90534

Seite 1 von 1

Pos.	Art-Nr.	Bezeichnung	Anz.	MwSt.	Brutto Preis	Brutto Gesamt
1	R_SPEEDICON1-WRidde	SPEED ICON White Medium / statt 399,95 -.	5	20 %	€ 339,95	€ 1.699,75
2	R_SPEEDICON1-WRidde	SPEED ICON White Large / statt 399,95 -.	30	20 %	€ 339,95	€ 10.198,50
3	R_SPEEDICON1-WRidde	SPEED ICON White X-Large / statt 424,95 -.	5	20 %	€ 369,95	€ 1.849,75
4	S2B-HS4-OR	S2B-HS4 Speed Faceguard Orange / statt 98,95 -.	7	20 %	€ 79,95	€ 559,65
5	S2BD-HS4-OR	S2BD-HS4 Speed Faceguard Orange / statt 98,95 -.	13	20 %	€ 79,95	€ 1.039,35
6	S2EG-II-HS4-OR	S2EG-II-HS4 Speed Faceguard Orange / statt 98,95 -.	10	20 %	€ 79,95	€ 799,50
7	S2BDC-HS4-OR	S2BDC-HS4 Speed Faceguard Orange / statt 98,95 -.	10	20 %	€ 79,95	€ 799,50

Gesamtkosten Netto:	€ 14.121,68
zzgl. 20 % MwSt:	€ 2.824,32
Gesamtkosten:	€ 16.946,00

Gewählte Zahlungsart: Vorkasse

Gewählte Versandart: Österreich Versand Standard

Antrag zur ersten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 2023

Antragsteller: Maximilian Niedermayr

Fraktion: VSStÖ

Antrag auf Einrichtung eines Referats für Queer und Diversitätsangelegenheiten

Jedes Jahr im Juni wird der Pride Month gefeiert. Dabei geht es nicht um Partys oder Feste. Es geht darum, für die Rechte von queeren Menschen zu kämpfen. In den letzten Jahren ist viel passiert, um queere Personen zu unterstützen. Seit dem 1. Jänner 2019 steht gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe offen. Es ist auch erst seit 2019 möglich, dass es für intergeschlechtliche Personen eine dritte Option in der Geburtsurkunde sowie dem Reisepass gibt. Auch in Linz und an unserer Uni gab es schon Schritte in die richtige Richtung, dennoch gibt es noch viel zu tun. In Österreich ist es auch 2022 immer noch nicht einfach, queer zu sein. Laut der Studie „EU LGBT-Survey“ aus dem Jahr 2015 geben über 50% der queeren Personen in Österreich an, schon einmal persönliche Diskriminierung oder Belästigung wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Identität erfahren zu haben. Viel erschreckender ist aber, dass 91% der Personen angeben negative Bemerkungen oder Mobbing erfahren zu haben. Diese und viele weitere Probleme stellen eine zusätzliche psychische Belastung für viele Studierende dar. Die ÖH JKU muss klar darstellen, dass sie wirklich für alle Student_innen an der JKU Linz da ist. Es reicht dabei leider nicht, dass vor der Uni eine Regenbogenfahne im Wind weht. Es reicht leider nicht, dass die Logos der ÖH auf all ihren Kanälen in den Farben des Regenbogens strahlen - obwohl das ein wichtiges Zeichen für queere Personen ist. Deswegen soll ein eigenes Referat für Queer und Diversitätsangelegenheiten eingerichtet werden, welches eine Anlaufstelle für Diskriminierung der Queer-Community bietet, sowie Vernetzungsarbeit, Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit leisten soll.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen, dass

- die Vorsitzende der ÖH JKU dem Referat für Frauen, Gender & Gleichberechtigungsfragen eine zusätzliche Sachbearbeiter_in explizit für Queer-Thematiken zur Verfügung stellt.

Antrag zur ersten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 23
Antragsteller: Nadine Danninger

Sicherheitskonzept für den Einlass der Mensafeste

Aus gegebenem Anlass hat sich herauskristallisiert, dass es wichtiger denn je ist, ein geeignetes Sicherheitskonzept für Mensafeste bzw. vor allem den Eingang dieser zu etablieren. Nach längerem Ideenaustausch mit unterschiedlichen Beteiligten, haben sich einige Möglichkeiten herauskristallisiert, das Mensafest so gut wie möglich abzusichern, um allen Besucherinnen und Besuchern des Festes einen sicheren und angenehmen Einlass und Aufenthalt zu ermöglichen.

Vor allem in den Bereichen der Gitteraufstellung, Gitterabsicherung und Kassenaufstellung wurde erhöhter Sicherheitsbedarf festgestellt. Mehr Sicherheitsmaßnahmen bedeuten aber in der Regel leider auch mehr Kosten. Sicherheit zu gewährleisten darf nicht an den Kosten scheitern, auch nicht, wenn kleinere Referate oder Fraktionen Mensafeste veranstalten möchten. Demnach sollte allen Mensafestveranstaltenden die Möglichkeit geboten sein, das Konzept anzuwenden. Für Fragen zum konkreten Konzept, Mengenangaben und für weitere Inputs stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Die ÖH JKU möge daher beschließen, dass...

- Die ÖH JKU die Kosten für die notwendigen Gitter (6 Baustellengitter und mind. 7 Polizeigitter) zur Einzäunung des Mensafest-Eingangsbereichs übernimmt.
- Das ÖH Referat für Organisation Fahrradschlösser für die flexible Verbindung der Gitter aufbewahrt und für Mensafeste zur Verfügung stellt.
- Dass die ÖH JKU ein Kontingent an K.O.-Tropfentests zur Verfügung stellt und auf die Problematik aufmerksam macht.